

Fragen und Antworten zum Bestandsabbau von Reisekranken-Tarifen in 2026/2027

Kundenanfragen

1	Warum bekommt Kund:in eine Kündigung seiner/ihrer Auslandsreisekrankenversicherung?	Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat sich bereits im Jahr 2021 aus dem Neugeschäft der Reisekrankenversicherung zurückgezogen. Seitdem bietet die Allianz neue Reiseversicherungen ausschließlich durch die auf Reiseversicherungen spezialisierte Gesellschaft AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland an. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG unternimmt nun den letzten Schritt in der Verlagerung dieses Geschäftsfeldes und beendet alle bei ihr noch bestehenden Reisekrankenversicherungstarife gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
2	Kund:in hat keine Leistungen in Anspruch genommen. Warum wird er/sie trotzdem gekündigt?	Die Kündigung ist völlig unabhängig von der persönlichen Inanspruchnahme der Versicherung. Die Bündelung der Reiseversicherungen in einer anderen Gesellschaft hat unternehmensstrategische Gründe.
3	Kann der Kund:in der Kündigung widersprechen?	Nein. Nach den Versicherungsbedingungen kann auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG als Versicherungsunternehmen den Vertrag ordentlich und einseitig mit vereinbarter Frist zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Sie macht von ihrem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch.
4	Endet der Versicherungsschutz der Kund:in direkt mit diesem Schreiben?	Nein. Der Versicherungsschutz bleibt für alle Auslandsreisen bis zum im Anschreiben genannten Kündigungsdatum unverändert bestehen.
5	Warum erhält Kund:in nicht direkt ein passendes Angebot für einen Folgevertrag?	Der neue Tarif wird von der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland, angeboten. Aufgrund der rechtlichen Trennung der Gesellschaften kann die Allianz Private Krankenversicherungs-AG kein automatisch erstelltes persönliches Angebot für einen Folgevertrag beilegen.
6	Kund:in möchte weiterhin Versicherungsschutz bei der Allianz haben. Ist das weiterhin möglich?	Ja, natürlich. Kund:in kann ganz einfach den aktuellen Allianz Auslandsreisekrankenschutz abschließen - mit den bisher bewährten und noch stärkeren Leistungen. Kund:in spricht hierfür direkt seinen/ihren Vermittler:in auf ein individuelles Angebot zu unseren aktuellen Tarifen im Auslandsreisekrankenschutz an.
7	An wen kann sich Kund:in bei Fragen wenden?	Kund:in hat drei Kontaktmöglichkeiten: 1. Kund:in wendet sich mit Fragen und für ein individuelles Folgeangebot bevorzugt an seine/ihre jeweils zugeordnete Vermittler:in.

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)

Anmerkung: Suchfunktion über „Strg. + F“

Stand: 09.09.2026

		2. Kund:in wendet sich an die auf dem Kündigungsschreiben aufgedruckten Telefonnummer 0 89.2 55 56 92 86. Gerne helfen wir hier bei Fragen zur Kündigung und zu den Neutarifen weiter. 3. Kund:in kann sich auf allianz.de/auslandsreisekranken selbst über die Neutarife der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland informieren und mit dem Online-Tarifrechner ein individuelles Folgeangebot rechnen lassen.
8	Hat Kund:in ein vorzeitiges Sonderkündigungsrecht, wenn er/sie von Allianz gekündigt wird?	Nein, für diesen Fall sehen die AVBs kein Sonderkündigungsrecht des Kunden vor. Der bestehende Vertrag endet durch die Kündigung der Allianz Private Krankenversicherung-AG zum angegebenen Datum (= Datum der nächsten Hauptfälligkeit). Entscheidet sich Kund:in für eine Folgevertrag einer Reisekrankenversicherung bei der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland, heben wir den Altvertrag gerne einvernehmlich und vorzeitig auf.
9	Warum darf die Allianz Kundenverträge kündigen?	Nach den Versicherungsbedingungen der Reisekrankenversicherung kann auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG als Versicherungsunternehmen den Vertrag ordentlich und einseitig mit vereinbarter Frist zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG macht von ihrem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch.

Ergänzende Hinweise

A	Welche Tarife sind von den Kündigungen betroffen bzw. nicht betroffen?	Betroffen sind alle Jahresverträge der Reisekrankenversicherung (RKV) in Alttarifen mit Verkaufsende vor 2022. Das betrifft die Tarife R10, R20, R30, R31, R32, R33, R38, R77, R78, YTR30, MeineGesundeReise MGR, UnsereGesundeReise UGR und LangeGesundeReise LGR.
B	Sind auch andere Tarife, z.B. RKEXP oder RP, betroffen?	Nein, es sind nur die explizit genannten Tarife betroffen (siehe „A“). Der Tarif RKEXP (Krankenversicherung Ausland) ist bspw. eine Heilkostenvollversicherung für im Ausland arbeitende Personen und keine Auslandsreisekrankenversicherung. Daher ist der Tarif nicht betroffen.
C	Warum sind auch langjährige und treue Kunden sowie Kunden ohne Leistungsanspruchnahme und Verträge eigener Mitarbeitenden von den Kündigungen betroffen?	Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat sich bereits im Jahr 2021 aus dem Neugeschäft der Reisekrankenversicherung zurückgezogen. Seitdem bietet die Allianz neue Reiseversicherungen ausschließlich durch die Gesellschaft AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland an. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG unternimmt nun den letzten Schritt in der Verlagerung dieses Geschäftsfeldes und beendet alle bei ihr noch bestehenden Reisekrankenversicherungstarife. Die Kündigung ist völlig unabhängig von der persönlichen Inanspruchnahme der Versicherung. Die Bündelung der Reiseversicherungen in einer spezialisierten Gesellschaft hat unternehmensstrategische Gründe.

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)

Anmerkung: Suchfunktion über „Strg. + F“

Stand: 09.09.2026

D	Kund:in hat alle Versicherungen bei der Allianz. Ist ausnahmsweise ein Fortbestehen des Vertrages möglich?	Nein. Die Alttarife der Allianz Private Krankenversicherungs-AG werden ausnahmslos eingestellt und alle Reisekrankenverträge ausnahmslos zum nächstmöglichen Kündigungstermin beendet. Verlängerungen über den Kündigungstermin wegen einer laufenden Reise sind nicht möglich bzw. lehnt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ab. Eine Folgeversicherung ist bei AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland möglich.
E	Wieso erhöht die Allianz nicht einfach die Beiträge?	Die Bündelung der Reiseversicherungen in einer anderen Gesellschaft hat unternehmensstrategische Gründe. Die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland bietet Tarife zu zeit- und marktgerechten Leistungen und Preisen an.
F	Wieso bewirbt die Allianz im Kündigungsschreiben nicht gleich auch andere Produkte von Allianz?	Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen wir bei den betroffenen Altverträgen keine Werbung für andere Produkte und Produkte anderer Gesellschaften machen.
G	In den Alttarifen erfolgt ein Beitragssprung bei Erreichen des 70. Lebensjahres. Hat das einen Einfluss auf die Kündigung?	Nein. Anpassungsschreiben für vereinbarte Beitragssprünge werden automatisiert ca. 6 Wochen vor Fälligkeit versendet. Allerdings erfolgt der Versand nur, wenn sich der Vertragsstatus zum Zeitpunkt des Verarbeitungslaufs in „aktiv“ befindet. Da wir Verträge bereits 5 Monate vor Fälligkeit auf den Vertragsstatus "storniert" setzen und ein Kündigungsschreiben versenden, wird keine Anpassung mehr vorgenommen und auch kein Anpassungsschreiben versendet.
H	Kann der Altvertrag sofort beendet werden, wenn bei Allianz Partners ein neuer Jahres-Reisekrankenschutz abgeschlossen wird?	Wird ein Neuvertrag bei AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland abgeschlossen, hebt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den Altvertrag vorzeitig auf. Vermittler:in teilt dazu der Allianz Private Krankenversicherungs-AG die neue Versicherungsnummer bei AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, die Versicherungsnummer des Altvertrags sowie das gewünschte Aufhebungsdatum mit. Zu viel gezahlter Beitrag wird Kund:in zeitanteilig zurückerstattet.
I	Muss der Übergang zwischen Alt- und Neutarif nahtlos sein? Welche Nachweise werden benötigt?	Der Übergang zwischen dem Termin des Neuabschlusses des Jahres-Reise-Krankenschutzes bei AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und dem Termin der Aufhebung des Altvertrages muss nicht nahtlos sein, um den Altvertrag aufheben zu können. Es werden keine Nachweise benötigt.
J	Muss der Versicherungsnehmer beim Altvertrag und beim neuen Vertrag bei Allianz Partners identisch sein, damit wir den Vertrag aufheben?	Nein. Siehe auch „H“.

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)*Anmerkung: Suchfunktion über „Strg. + F“*

Stand: 09.09.2026

K	Kann Allianz Partners den Bestand nicht einfach übernehmen?	Eine Bestandsübernahme wurde zwischen Allianz Private Krankenversicherungs-AG und AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland geprüft, ist aber aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht ausgeschlossen.
L	Wann werden die Kündigungsschreiben an die Kunden versendet?	Die Kündigungsschreiben werden im Zeitraum Jan-Dez 2027 zu wöchentlichen Stichtagen (immer dienstags) erzeugt und versendet. Die Stichtage liegen rund 5 Monate vor dem nächsten Fälligkeitstermin des jeweiligen Vertrags.